

Beitragsordnung des TSV Essingen 1893 e.V. Stand 04/2007
(Gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
0	Ehrenmitglieder	Frei
1	Kinder bis 18 J.	50,00 €
2	Erwachsene ab 18 J. aktiv	70,00 €
3	Erwachsene ab 18 J. passiv	50,00 €
4	Schüler/Studenten 18-27 J.	50,00 €
5 a)	Familienbeitrag mit 1 Kind	140,00 €
5 b)	Familienbeitrag mit 2 Kindern	145,00 €
5 c)	Familienbeitrag ab 3 Kindern	150,00 €

Familienbeitrag – nur auf Antrag – bei Ehepaaren mit mind. 1 Kind.

(im Familienbeitrag sind Kinder bis 18 J. enthalten)

Schüler/Studenten erhalten Ermäßigung nur auf Antrag, der jährl.
jeweils bis zum 31. Januar beim Vorstand eingehen muss.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im April jeden Jahres.

Beitragskonto des Vereins ist:

VR Bank Aalen
Kto.-Nr.: 35 461 012
BLZ 614 901 50

Abbuchung ist nur vom Girokonto möglich.

Mitglieder, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen

eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €

Anschriften und Kontowechsel sind dem Hauptverein sofort mitzuteilen.

Falls Beiträge im Abbuchungsverfahren durch nicht mitgeteilte Konto-
änderungen bzw. Widerspruch nicht eingezogen werden können,
gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitglieds.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. **Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.**
7. Mitglieder, welche nach dreimaliger Mahnung Ihrer Beitragspflicht nicht nachgekommen sind, droht der Vereinsausschluss.
8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in den Verein mitzuteilen.
9. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

**Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 31.03.2007
beschlossen.**

Postanschrift: TSV Essingen – Vereinsbüro – Ziegelstr. 30, 73457 Essingen

Beitrittserklärung:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TSV Essingen 1893 e.V. und anerkenne die beim Vereinsregister beim Amtsgericht Aalen hinterlegte Vereinssatzung. Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der auf der Beitrittserklärung enthaltenen Daten für die Zwecke des Vereins, TSV Essingen 1893 e.V. gemäß Bundesdatenschutzgesetz, bin ich einverstanden.

Name:..... Vorname:.....

Straße u. Hausnummer:.....

PLZ:..... Wohnort:.....

Geburtsdatum:..... Eintrittsdatum:.....

In folgenden Abteilung/en werde ich aktiv tätig sein / oder möchte ich passiv geführt werden.

Abteilung:.....

Einzugsermächtigung:

Ich bin damit einverstanden, daß die Vereinsbeiträge (incl. Abteilungsbeiträgen und Umlagen) für den TSV Essingen 1893 e.V von meinem Bankkonto abgebucht werden.

Name der Bankverbindung:.....

Kontonummer:..... BLZ:.....

Kontoinhaber:.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen, Unterschrift der
gesetzlichen Vertreter)

(Beitragsordnung siehe Rückseite)